

Beitragssordnung des SSV Samswegen 1884 e. V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragssklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	80,00
02	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, bei einem vollzahlenden Personensorgeberechtigten oder bei einem vollzahlenden Geschwisterkind	70,00
03	Erwachsene über 18 Jahre	130,00
04	Senioren ab 60 Jahre	80,00
05	Ehrenmitglieder	0,00
06	Passive Mitglieder	80,00

1. Die Beitragssklasse 02 wird nur auf Antrag durch Vorstandsbeschluss gewährt.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt und zusätzliche durch den Verein abgeschlossene Versicherungen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift bis zum 31.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinskonto

Kreissparkasse Börde, IBAN: DE11810550003302000994 BIC: NOLADE21HDL

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich an die gültige Vereinsadresse zu senden und gilt als fristgerecht, wenn der Eingang satzungsgemäß erfolgt ist. Bei Nichteinhaltung verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres halbes Jahr.